

Infektiologie, Immunologie	<p>Das Fach besteht aus einer nicht-anwesenheitspflichtigen Vorlesung im ersten klinischen Jahr, die nur im WS angeboten wird, sowie aus einer nicht-anwesenheitspflichtigen Vorlesung + anwesenheitspflichtigen Seminaren im dritten klinischen Jahr, die nur im SS angeboten werden.</p> <p>Für alle Studierenden, die <u>VOR</u> dem WS 18/19 in den klinischen Studienabschnitt eingestiegen sind, findet mit Abschluss des Seminars und der Vorlesung im dritten klinischen Jahr eine Gesamtklausur mit Inhalten aus der Vorlesung des ersten klinischen Jahres sowie aus den Veranstaltungsteilen des dritten klinischen Jahres statt.</p> <p>Studierende, die <u>AB</u> dem WS 18/19 in den klinischen Studienabschnitt eingestiegen sind und die Klausur zur Vorlesung Infektiologie, Immunologie aus dem ersten klinischen Jahr geschrieben haben, werden getrennt davon nur noch über die Veranstaltungsteile des dritten klinischen Jahres an dessen Ende geprüft und es wird aus beiden Prüfungen eine Gesamtnote ermittelt.</p>
Klinisch-pathologische Konferenz (KPK)	<p>Die Vorlesung KPK ist nicht teilnahmepflichtig. Die Teilnahme an der Klausur ist hingegen verbindlich, da es sich um eine Prüfungsleistung handelt, die für die Zulassung zum zweiten Staatsexamen erbracht werden muss.</p> <p>Sollten Sie sich einmal für die Vorlesung angemeldet und nicht durch nachvollziehbare Gründe offiziell wieder abgemeldet haben, sind Sie automatisch verbindlich zur Klausur angemeldet. Sollten Sie unentschuldig bei der Klausur fehlen, ergibt sich daraus ein Fehlversuch.</p> <p>Sollten Sie an der Klausur am Ende des Semesters teilnehmen wollen, müssen Sie sich auch innerhalb der Anmeldefrist (10.08.2019 – 18.08.2019) zur Vorlesung anmelden, obgleich die Anwesenheit in den Vorlesungen nicht überprüft wird. Eine Nachmeldung nach der angegebenen Frist ist, wie zu allen anderen Lehrveranstaltungen auch, nicht möglich</p>
Umweltmedizin	<p>Die Vorlesung Umweltmedizin ist nicht teilnahmepflichtig. Die Teilnahme an der Klausur ist hingegen verbindlich, da es sich um eine Prüfungsleistung handelt, die für die Zulassung zum zweiten Staatsexamen erbracht werden muss.</p> <p>Sollten Sie sich einmal für die Vorlesung angemeldet und nicht durch nachvollziehbare Gründe offiziell wieder abgemeldet haben, sind Sie automatisch verbindlich zur Klausur angemeldet. Sollten Sie unentschuldig bei der Klausur fehlen, ergibt sich</p>

daraus ein Fehlversuch.

Sollten Sie an der Klausur am Ende des Semesters teilnehmen wollen, müssen Sie sich auch innerhalb der Anmeldefrist (10.08.2019 – 18.08.2019) zur Vorlesung anmelden, obgleich die Anwesenheit in den Vorlesungen nicht überprüft wird. Eine Nachmeldung nach der angegebenen Frist ist, wie zu allen anderen Lehrveranstaltungen auch, nicht möglich